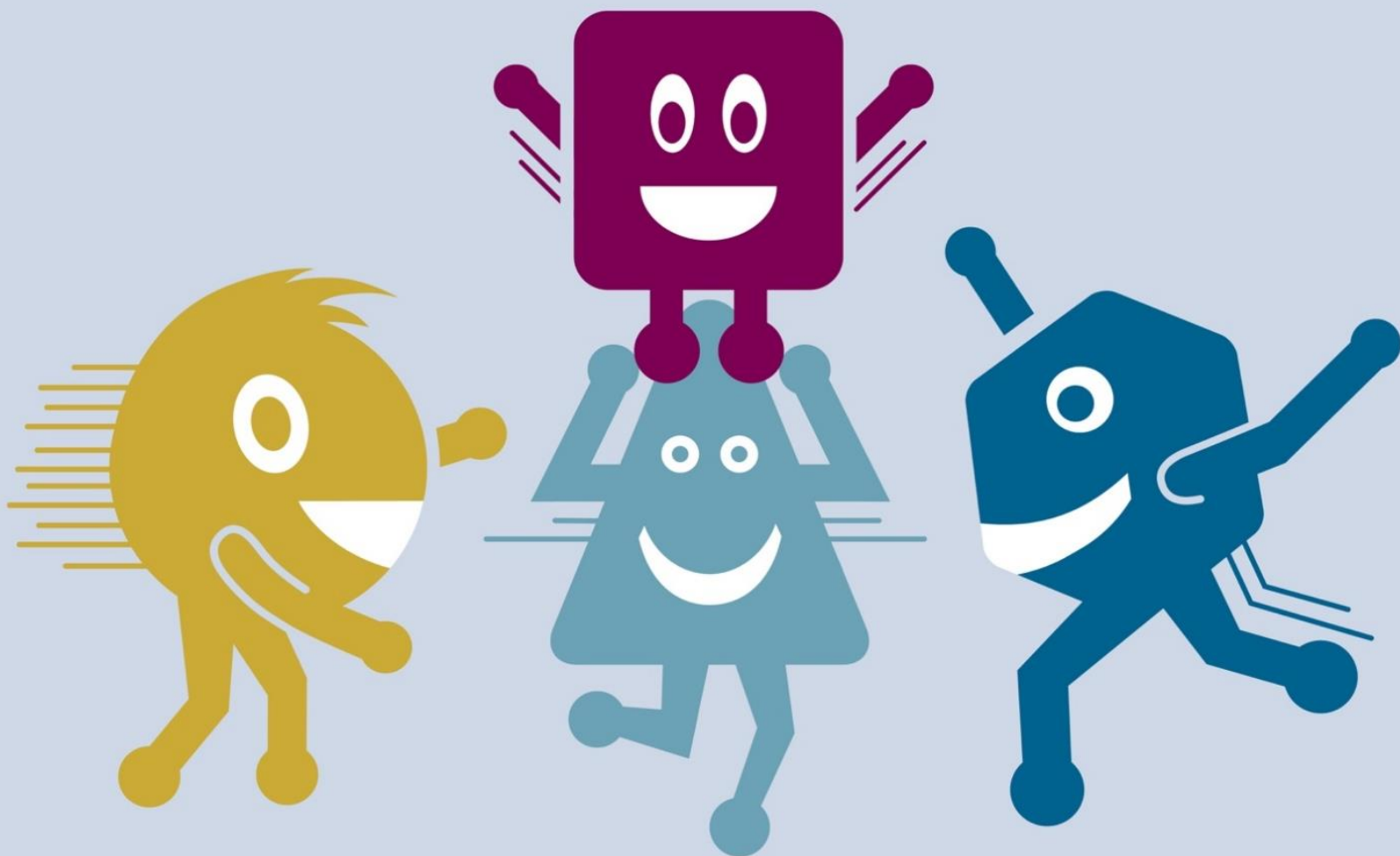




ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

ELTERN-INFO

SCHULJAHR 2024/2025



Gemeindeschule Engelberg



Inhalt

Vorwort.....	1
Cornelia Amstutz, Vorsteherin Abteilung Bildung und Sport	1
Vorwort.....	2
Sabrina Zemp und Hans Matter, Co-Abteilungsleiter/in Bildung.....	2
Kontaktpersonen.....	3
Rektorat, Administration	3
Schulleitungen	3
Schulsozialarbeit (SSA).....	4
Musikschule	4
Hausdienst.....	4
Postadressen.....	5
Schulrat Engelberg	5
Lehrpersonen	6
Kindergarten und Primarschule	6
Fachlehrpersonen Kindergarten und Primarschule	7
Klassenlehrpersonen IOS	7
Fachlehrpersonen IOS	7
Fachlehrpersonen Religion.....	8
Schulische Dienste.....	8
Allgemeine Infos.....	9
Schulhäuser	10
Blockzeiten.....	11
Unterrichtszeiten	11
Pausen.....	11
Schulbesuche (Besuchswochen).....	11
Besuchswochen 2024/25	11
Stundenpläne Primarschule	12
Stundenplan Kindergarten.....	12
Stundenplan Unterstufe Primarschule (1./2. Klasse).....	12
Informationen von A bis Z	13
A	13
B	14
C	16
D	17
E	18
F	20
G	20
H	21
I	22
K	23
L	25
M	26
N	26
O	26
P	26
Q	28
R	28
S	29
T	33
U	33
V	34
W	35
Z	35
Abkürzungen im Schulwesen.....	36
Abteilungen/Funktionen/Gremien	36
Fächerbezeichnungen	36



A	13	K	23
Abklärungen.....	13	KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp)	23
Abmeldung, Wegzug	13	Klasseneinteilung	23
Absenzen	13	Klassenlager / Schulverlegungen.....	24
Abwesenheit der Lehrperson	13	Klassenrat	24
AdL (Altersdurchmischtes Lernen)	13	Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.....	24
Ansprechperson bei Anfragen im Zusammenhang mit der Schule.....	13	Krankheit des Kindes.....	24
Ankommenszeiten	14	L	25
Arztkontrollen	14	Läuse	25
Aufsicht	14	Lehrplan 21	25
B	14	Leitbild.....	25
Barisol.....	14	Lernatelier IOS	25
BBF (Begabtenförderung)	14	Lernatelier Primar, Lernzeiten.....	25
Begleitung (im Unterricht) durch Eltern und Erziehungsberechtigte.....	14	Lernzeitverlängerung.....	25
Berufsschaufenster	14	Logopädie	25
Beurteilen, Benoten.....	15	Ludothek	26
Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen	15	M	26
Bibliothek	15	Medikamente	26
Bildungsgesetz Kanton Obwalden.....	16	Mittagstisch / Barisol und Schülergänzende Tagesbetreuung	26
Blockzeiten Kindergarten und Primarschule	16	N	26
C	16	Nachhilfe	26
Computer / iPads (Einsatz im Unterricht, Einsatz zuhause)	16	Noten	26
D	17	O	26
Datenschutz	17	Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten	26
DaZ: Deutsch als Zweitsprache.....	17	P	26
Diebstahl und Haftung.....	17	Pausenapfelaktion	26
Differenzierung.....	17	Pausenaufsicht.....	27
Dispensationen	17	Pausen-Regeln.....	27
Dresscode / Kleiderordnung	18	Pausenverpflegung / Znüni	27
Drogenprävention.....	18	Pfiffikus.....	27
Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol, Schnupfen, Snus....	18	Projektwochen.....	27
E	18	Prüfungen und Tests - Information der Erziehungsberechtigten	27
Einschulung in den Kindergarten.....	18	Psychomotorik.....	28
E-Mail-Adressen.....	19	Pünktlichkeit	28
Eltern-Kommunikation, Erziehungsberechtigte	19	Q	28
Elterntaxi (Gand und Parkplatz Schulhausweg 5)	19	Qualitätsmanagement.....	28
Elternabende.....	20	R	28
Elterngespräche.....	20	Rauchen.....	28
Englisch an der Primarschule.....	20	Rechte und Pflichten der Eltern	28
F	20	Religionsunterricht.....	29
Finken (Hausschuhe)	20	S	29
Ferienverlängerungen	20	Sachbeschädigungen	29
Feueralarm.....	20	Saisonkarten / Jahreskarten für Bergbahnen	29
Französisch an der Primarschule	20	Samichlaus-Tricheln	29
Fundsachen	20	Schliessen, Sicherheit	29
G	20	School Health Nurse.....	29
Gewaltprävention	20	Schuleintritt.....	29
Gottesdienste.....	21	Schülerrat	29
H	21	Schulische Heilpädagogen, SHP	30
Handy (Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches)	21	Schulleitung.....	30
Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten (Lernatelier Primar)	21	Schulleitungsteam	30
Hausordnung (Schulhaus-Basics)	22	Schulpflicht (Schulpflicht, Dispensation)	30
I	22	Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen	31
Internet.....	22	Schulrat	31
Integrative Förderung (IF)	22	Schulreisen.....	31
Integrative Orientierungsschule IOS	23	Schulsozialarbeit (SSA)	32
		Schultaschen.....	32
		Schulhaus-Regeln / Schulhaus Basics.....	32



Schulweg	32
Schulzeugnis / Zeugnis	32
Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer	32
Sozialpädagogin.....	32
Starkmacherin und Starkmacher	33
T.....	33
Tandem-Projekt.....	33
U	33
Übertrittsverfahren	33
V	34

Velos / Trottis	34
Verkehrserziehung	34
Versicherung	35
W	35
Wintersportwoche.....	35
Wegzug aus Engelberg	35
Z.....	35
Zahnpflege	35
Zeugnis	35
Znüni	35
Zukunftstag.....	35



Vorwort

Cornelia Amstutz, Vorsteherin Abteilung Bildung und Sport

Jahresmotto "Zäme mit Schwung"

Unter dem Motto "Zäme mit Schwung" verstehe ich, dass frischer Wind durch die Schulgänge weht. Sei es durch die klare Ausrichtung auf die Bildung in meinem Departement, sei es durch die neue Co-Schulleitung oder durch die neuen Kindergärtner oder Schulkinder, welche die Stufen gewechselt haben und nun erstmals in einem anderen Klassenzimmer dem Unterricht folgen werden. Alle haben etwas gemeinsam: In den kommenden Monaten soll uns dieser frische Wind voller Energie und Freude durch das Schuljahr tragen.

Die Gemeindeschule ist mehr als ein Ort des Lernens. Sie ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und des Wachstums. Hier kommen wir zusammen, um voneinander zu lernen, miteinander zu lachen und gemeinsam Herausforderungen zu meistern. Mit Schwung und Elan wollen wir in diesem Schuljahr neue Horizonte entdecken, kreative Projekte umsetzen und jeden Tag ein Stück weiterwachsen – als Individuen und als Gemeinschaft.

Jede und jeder Einzelne von uns bringt eine einzigartige Energie in diesen lebendigen Mikrokosmos mit. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern – wir alle tragen dazu bei, dass unsere Schule ein Ort der Inspiration und des Miteinanders ist. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder wohlfühlt und entfalten kann. Ein Umfeld, in dem Fehler als Chancen zum Lernen verstanden werden und in dem Erfolge gemeinsam gefeiert werden.

Besonders in diesem Schuljahr möchten wir den Zusammenhalt stärken. Mit Schwung und gegenseitiger Unterstützung werden wir neue Projekte (z.B. Energieschule) anstossen, innovative Lernmethoden (evtl. Hazu) ausprobieren und unsere Gemeinschaft weiter festigen. Denn nur zusammen können wir Grosses erreichen und die Herausforderungen, die vor uns liegen, meistern.

Lassen Sie uns also gemeinsam mit Schwung in dieses Schuljahr starten. Lassen Sie uns neugierig sein, engagiert und voller Tatendrang. Denn wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir eine wunderbare und erfolgreiche Zeit vor uns haben.

Ich freue mich darauf, dieses Jahr mit Ihnen allen zu erleben und bin gespannt auf die vielen Erlebnisse und Erfolge, die uns mit den Schulkindern erwarten.

Cornelia Amstutz

Gemeinderätin, Vorsteherin Abteilung Bildung und Sport



Vorwort

Sabrina Zemp und Hans Matter, Co-Abteilungsleiter/in Bildung

"Zäme mit Schwung"

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir begrüßen Sie herzlich zum neuen Schuljahr 2024/25. Mit grosser Freude, Energie und spannenden Plänen starten wir in die kommenden Monate.

Unter dem Motto "Zäme mit Schwung" beginnen wir mutig und entschlossen das neue Schuljahr. Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern Herausforderungen anzupacken, sie als Chance zu nutzen und gemeinsam zu wachsen. Mit Begeisterung und Energie meistern wir zusammen anspruchsvolle Aufgaben und gehen voller Elan, Motivation und Zuversicht zusammen auf den Weg. Dabei lassen wir uns von Neuem inspirieren, freuen uns auf Überraschungen und sind neugierig und gespannt auf viele gemeinsame Höhenflüge.

Wir freuen uns auf eine konstruktive, ehrliche und bereichernde Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Gemeinsam gelingt es uns, die Schätze der einzelnen Kinder zu entdecken und den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu verwirklichen und zu entfalten.

Herzliche Grüsse

Sabrina Zemp und Hans Matter

Co-Abteilungsleiter/in Bildung



Kontaktpersonen

Rektorat, Administration

Das Rektorat befindet sich im Schulhaus Mühlematt (2. OG). **Persönliche Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung.**

Von Montag bis Donnerstag erreichen Sie das Sekretariat zwischen 08:30 Uhr und 11:45 Uhr - am Nachmittag zwischen 13:30 und 16:00. Am Freitag ist das Sekretariat am Vormittag besetzt.

Rektorat

Sabrina Zemp
sabrina.zemp@gde-engelberg.ch 041 639 52 45 / 079 235 06 70

Hans Matter
hans.matter@gde-engelberg.ch 041 639 52 45 / 078 707 06 06

Administration

Leitung Administration Daisy Muff 041 639 52 48
daisy.muff@gde-engelberg.ch

Mitarbeiterin Sandra Roduner 041 639 52 46
Administration sandra.roduner@gde-engelberg.ch

Schulleitungen

Schulleitung Z1+Z2 Sabrina Zemp 041 639 52 47 / 079 235 06 70
KG, US und s.zemp@schule-engelberg.ch
MS Schulhaus Aeschi (3. OG)

Schulleitung Z3 Hans Matter 041 639 61 89 / 078 707 06 06
Orientierungsstufe IOS h.matter@schule-engelberg.ch
Schulhaus Kloster (2. OG)



Schulsozialarbeit (SSA)

Schulsozialarbeit	Regula Baumann Häcki regula.baumann@gde-engelberg.ch Schulhaus Aeschi (1. OG)	079 743 14 99
Sozialpädagogin	Lea Kayser l.kayser@schule-engelberg.ch	041 639 52 48

Musikschule

Musikschule	Jens Ullrich jens.ullrich@gde-engelberg.ch Musikschulhaus (1. OG)	078 718 56 45
-------------	---	---------------

Hausdienst

Hauswarte	Noldi Häcki Simon Beljean	079 488 90 57 076 411 50 25
-----------	------------------------------	--------------------------------

Stufen / Schulzimmer

Telefon	Kindergarten a (Gaby Lambrigger)	041 637 01 02
	Kindergarten b (Rita Huber)	041 637 05 12
	Kindergarten c (Eliane Blättler-Schleiss)	041 637 00 36
	Kindergarten d (Heidi Geisser)	041 637 02 37
	Teamzimmer / Pausenraum Schulhaus Aeschi	041 637 22 50



Postadressen

Gemeindeschule Engelberg
Schulhausweg 5
6390 Engelberg

IOS Engelberg
Benediktinerkloster 5
6390 Engelberg

Musikschule Engelberg
Schulhausweg 7
6390 Engelberg

Schulrat Engelberg

Cornelia Amstutz	Gemeinderätin, Schulratspräsidentin
Bendicht Oggier	Geschäftsführer
Sandra Blunier	Mitglied
Christoph Guntern	Mitglied
Martin Spieler	Mitglied
Peter Wild	Mitglied

Hans Matter /	
Sabrina Zemp	Rektorat, Co-Abteilungsleiter/in Bildung (ohne Stimmrecht)
Tobias Barmettler	Rektor Stiftsschule (ohne Stimmrecht)
Björn Infanger	Schulleiter Sportmittelschule (ohne Stimmrecht)
Daisy Muff	Protokoll



Lehrpersonen

Kindergarten und Primarschule

KG a	Gaby Lambrigger Julia Kamer
KG b	Rita Huber Sabine Stocker-Fürling
KG c	Eliane Blättler-Schleiss
KG d	Heidi Geisser Sabine Stocker-Fürling
US a	Karin Alder Mulcahy Stefanie Imboden
US b	Andrea Matter Fabienne Lüthold
US c	Kathrin Breitenfellner Priska von Deschwanden
US d	Magdalena Burri Janine Lüthold
MS I a	Michel Summermatter
MS I b	Rahel Preisig
MS I c	Katrin Müller Petra Wandeler
MS I d	Kathrin Fürling Bucher Petra Wandeler
MS II a	Salome Arnold
MS II b	Martina Kollreider Sonja Fankhauser
MS II c	Silvio Barmettler Marija Sosic Lorenz
MS II d	Ursula Bauer Tanja Würsch



Fachlehrpersonen Kindergarten und Primarschule

MGS	Ursula Tschümperlin
TTG / BG	Elsbeth Arnold
DaZ	Simone Schleiss (KG, US, MS I + II) Stefanie Imboden (KG)
SHP	Michèle Bösch (KG) Julia Kamer (KG) Gina Zumbühl (MSII) Claudia Schär (US, MS I) Rachel Siegenthaler (MSI) Nadine Würsch (MS II) Jan Stalder (US)

Klassenlehrpersonen IOS

IOS 1.1	Ricky Scheurer
IOS 1.2	Christian Schmidhauser
IOS 2.1	Fränzi Allemann
IOS 2.2	Annina Ehrler
IOS 3.1	Sybille Hänggi
IOS 3.2	Ruth Leupi

Fachlehrpersonen IOS

	Ephrem Arnet Mirjam Balbi Reto Fahrni Manuel Grob Franziska Langenstein [SHP] Denise Schraner
DaZ	Christina Zebisch
TTG / BG / WAH	Luzia Lussmann Susanne Zumbühl-Imfeld



Fachlehrpersonen Religion

katholisch	P. Patrick Ledergerber, Pfarrer	079 643 91 07
	Rita Lussi	041 639 61 33
	Benjamin Ledergerber	041 639 61 61
reformiert	Stefanie Gilomen	041 637 45 44

Schulische Dienste

Schulsozialarbeit	Regula Baumann Häcki	079 743 14 99
Sozialpädagogin	Lea Kayser	041 639 52 48
Leiterin Barisol	Gabi Stirnimann	079 781 67 24
Bademeister	Egon Auchli	041 637 13 04
Schwimmhilfe	Mascha Lustenberger	041 637 12 66
	Rita Dobler	041 639 52 46
Bibliothek	Angelika Janka	041 637 00 82
	Martina Theler	041 637 00 82
Ludothek	Rita Christen	041 637 36 31
Zahnpflegeinstruktorin	Lucia Wagner	041 639 52 46
Logopädischer Dienst	Esther Kirch	041 666 62 52
Psychomotorik	Jacqueline Moser	041 666 63 50
Schulgesundheitsd.	Elena Kneubühler	041 666 64 70
Schulpsych. Dienst	Stefanie Selvadurai	041 666 62 55
Berufs- und Weiterbildungsberatung		041 666 63 44
Jugend- und Familienberatung		041 666 62 56



Allgemeine Infos

Jahresprogramm Schuljahr 2024/25

Mo	12. August 2024	Erster Schultag Schuljahr 2024/25
Fr	16. August 2024	Eröffnungsfest Prim., Klosterkirche, Z1 (KG-US): 10.05 – 10.40 Uhr Z2 (MS1&2): 10.45 – 11.30 Uhr
Mo-Fr	17.- 20. September 2024	Herbstwanderungen
Mi/Do	2./3. Oktober 2024	Berufsschaufenster 2. IOS
Do	14. November 2024	Nationaler Zukunftstag (5.-7. Klasse)
Fr	29. November 2024	Chlauseinzug durch das Dorf mit La- ternen, 19.30 Uhr
Sa	30. November 2024	Chlauseussenden, Klosterkirche, 17.00 Uhr
Fr	6. Dezember 2024	Chlaustrichlen
Fr	20. Dezember 2024	Weihnachtsfeier, Klosterkirche, um 10.45 Uhr
Mi	26. Februar 2025	Schulfasnacht
Mo-Do	17.-20. März 2025	Wintersportwoche
Mi	Mai 2025	Musik-Vormittag in der Musikschule
	Mai 2025	Pausenplatzkonzerte
	Mai 2025	Instrumente vorstellen bei U. Tschümperlin
Mi	14. Mai 2025	Kantonaler Bildungstag (alle Schülerinnen und Schüler haben unterrichtsfrei)
Fr	27. Juni 2025	Messe zum Schulschluss, Klosterkir- che, ab 8.00 Uhr (gem. Programm) Schulschlussfeier mit den Eltern, ab 10.30 Uhr (gem. Programm)
Sa	28. Juni 2025	Beginn Sommerferien
Mo	11. August 2025	Erster Schultag Schuljahr 2025/26



Schulhäuser



Kindergartengebäude

- Eingang oben KiGa B + D
- Eingänge unten KiGa A + C
- Werkraum "nass" / Töpfern



Schulhaus Aeschi

- Primarschule
- Mittelstufe I und II (3. bis 6. Primar)
- Büro Schulleitung Kindergarten / Primar
- Büro SSA, SSP, Logopädie
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Fachräume, Aula, Turnhalle



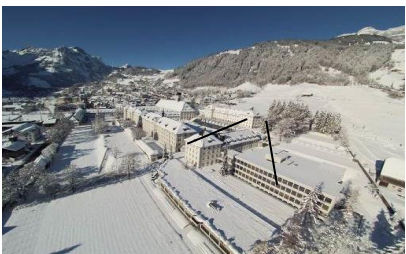
Schulhaus Mühlematt

- ZG Veloraum, Lagerräume
- EG Werkraum, Textiles Gestalten
- EG Ludothek
- 1. OG Primarschule Unterstufe
- 2. OG Büro Administration / Rektorat
- 2. OG Musikalische Grundkurse



Musikschulhaus

- Musikschule
- Büro Schulleitung Musikschule



Benediktinerkloster (Schulhäuser)

- Integrative Orientierungsschule IOS
- Büro Schulleitung IOS
- Mediathek
- Stiftsschule (Gymnasium)
- Sportmittelschule



Blockzeiten

Kindergarten und
Primarschule 08.00 - 11.30 Uhr

Unterrichtszeiten

Kindergarten 08.00 - 08.45 Uhr (Empfangszeit)
08.50 - 11.30 Uhr (Unterricht)
13.30 - 15.05 Uhr (alternierender Unterricht)

Primarschule 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 15.05/16.00 Uhr
IOS 07.30/08.20 - 11.45 Uhr / 13.35 - 16.10/17.00 Uhr

Pausen

Primarschule 09.35 - 09.55 Uhr / 15.05 - 15.15 Uhr
IOS 09.55 - 10.10 Uhr / 15.10 - 15.25 Uhr

Schulbesuche (Besuchswochen)

Für Eltern, Kinder und für die Lehrpersonen ist der Austausch und der Einblick in den Schulalltag von grosser Wichtigkeit. Um den Eltern und Erziehungsberechtigten diesen so einfach wie möglich zu gestalten, sind Besuche jeweils während fünf Wochen pro Schuljahr möglich.

Bitte sprechen Sie sich mit der Klassenlehrperson ab, damit Sie kein Risiko eingehen, dass die Schulklasse nicht im Schulzimmer anzutreffen ist oder Sie den Unterricht in einem bestimmten Fach verfolgen möchten. Die Lehrperson steht bei einem Schulbesuch nur nach vorgängiger Absprache für ein anschliessendes Gespräch zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei Bedarf auch Schulbesuche ausserhalb dieser Wochen möglich. Bitte vereinbaren Sie mit den Lehrpersonen einen entsprechenden Besuchs- bzw. einen Gesprächstermin.

Besuchswochen 2024/25

September 2. - 6. September 2024
November 4. - 8. November 2024
Januar 6. - 10. Januar 2025
März 10. - 14. März 2025
Mai 5. Mai - 9. Mai 2025



Stundenpläne Primarschule

Stundenplan Kindergarten

Der Kindergartenlehrplan des Kantons Obwalden bildet die Grundlage für den Unterricht beider Kindergartenjahre. Im freiwilligen Kindergarten (KKG) besuchen die Kinder den Unterricht an drei Vormittagen und an einem Nachmittag. Im obligatorischen Kindergarten (GKG) findet der Unterricht an allen Vormittagen und an zwei Nachmittagen statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	KKG GKG	GKG	KKG GKG	KKG GKG	GKG
Nachmittag	GKG	KKG	FREI	GKG	FREI

Stundenplan Unterstufe Primarschule (1./2. Klasse)

Die Bekanntgabe des Stundenplanes findet jeweils Anfang Juni statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.45 08.50-09.35	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse
Pause					
09.55-10.40 10.45-11.30	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse	1./2. Klasse
Mittag					
13.30-14.15 14.20-15.05	2. Klasse	1. Klasse		2. Klasse	1. Klasse

Am Vormittag findet der Unterricht mit der ganzen Klasse statt. Am Nachmittag findet abwechselungsweise Unterricht in der Halbklassse statt. Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei.



Informationen von A bis Z

A

Abklärungen

Siehe [Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen](#).

Abmeldung, Wegzug

Wenn Sie aus der Gemeinde wegziehen und schulpflichtige Kinder haben, teilen Sie dies bitte frühzeitig den Lehrpersonen Ihrer Kinder, der Schuladministration sowie der Gemeindekanzlei mit.

Absenzen

Sollte ein Kind krankheitshalber die Schule nicht besuchen können, bitten wir dies umgehend der Lehrperson mitzuteilen. Bei unentschuldigten Absenzen (wie zum Beispiel Ferienverlängerungen) erstattet die Schulleitung bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Obwalden Strafanzeige. Das Gericht ermisst die Höhe der Strafe.

Falls ein Kind eine Absenz beansprucht können die Klassenlehrpersonen in begründeten Fällen (bis 1 Tag) oder das Rektorat (bis 10 Tage) bewilligen. Längere Abwesenheiten können auf begründeten, schriftlichen Antrag vom Schulrat bewilligt werden. Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt. An der Gemeindeschule Engelberg sind keine Jokertage vorgesehen.

Abwesenheit der Lehrperson

Gemäss Bildungsverordnung des Kantons Obwalden ist bei Abwesenheiten der Lehrperson die Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Blockzeiten (vormittags) bis zur 6. Primarklasse. Wir versuchen jeweils, den Unterricht ganztägig zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lehrpersonen und SHP betreut.

AdL (Altersdurchmisches Lernen)

Ausgangspunkt für das AdL ist die Zusammenlegung von Kindern aus mehreren Jahrgangsklassen zu einer jahrgangsübergreifenden, altersdurchmischten Klasse oder Lerngruppe. Die Kinder der Primarschule Engelberg besuchen die Schule in der Regel während zweier Jahre in einer altersgemischten Klasse (2-Jahres-Kindergarten, 1./2., 3./4., 5./6. Klasse).

Die Zusammensetzung der altersdurchmischten Klasse verändert sich jedes Jahr, so dass die älter werdenden Kinder in ihrer Lerngruppe andere Rollen einnehmen können und müssen.

In AdL-Klassen öffnet sich der Horizont auf den Lernstoff von zwei Klassen: Jüngere Kinder sehen und hören am Beispiel der älteren, was sie erwartet. Vor- und rückgreifendes Lernen und individuelle Lernwege sind über die eigene Altersstufe möglich.

Ansprechperson bei Anfragen im Zusammenhang mit der Schule

Sollten sich im Zusammenhang mit der schulischen Bildung eines Kindes Fragen oder Unsicherheiten ergeben, ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechstelle. Bei besonderen Anliegen kann mit den Schulleitungen ein Termin vereinbart werden.



Ankommenszeiten

Die Kinder der Primarschule treffen ab 07.30 Uhr bzw. 13.10 Uhr auf dem Schulareal ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht früher auf dem Schulgelände ankommt. Zu früh eintreffende Kinder werden nach Hause geschickt. Im Wiederholungsfall orientiert die Klassenlehrperson die Eltern / Erziehungsberechtigten. Um 07.50 Uhr bzw. 13.25 Uhr läutet die Schulhausglocke. Dann dürfen die Schulhäuser betreten werden. Für die IOS gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

Arztkontrollen

Folgende Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen werden für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte im Kanton Obwalden wohnen, kostenlos durchgeführt:

- a) Eine ärztliche Untersuchung im Kindergarten oder bei Schuleintritt (bei freier Arztwahl)
- b) Eine Hörkontrolle im Kindergarten (Reihenuntersuchung) und in der 5. Primarschule
- c) Eine Augenkontrolle im Kindergarten oder bei Schuleintritt (Reihenuntersuchung)
- d) Eine Gesundheitsbefragung im 8. und ein Beratungsgespräch im 9. Schuljahr
- e) Jährliche zahnärztliche Untersuchung im Kindergarten und der Primarschule (bei freier Zahnarztwahl).

Aufsicht

Auf den Pausenplätzen und dem Schulareal ist bis zum Schulbeginn **keine** Aufsicht; diese findet ausschliesslich in den Klassenzimmern statt.

In den Pausen sind stets Aufsichtspersonen auf den Pausenplätzen, an die sich die Kinder in Notfällen jederzeit wenden können.

B

Barisol

Siehe [Mittagstisch / Barisol und Schuler ergänzende Tagesbetreuung](#)

BBF (Begabtenförderung)

"[Pfiffikus](#)", ein Programm für die Begabtenförderung an der Primarschule Engelberg. Die Schülerinnen und Schüler erhalten - ihrem Alter und Wissen angepasste - Aufträge und Themen und bearbeiten diese im Rahmen des Unterrichts. Nach einer Einführung arbeiten sie selbstständig an ihren jeweiligen Projekten, wo vertieft, geforscht, experimentiert und gelernt wird. In gemeinsamen Zeitfenstern werden Sie von der verantwortlichen BBF-Lehrperson unterstützt. Das Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse.

Begleitung (im Unterricht) durch Eltern und Erziehungsberechtigte

Erfahrungsgemäss fühlen sich Kinder schnell wohl in der Schule oder im Kindergarten. Verabschieden Sie Ihr Kind deshalb vor den Schulgebäuden und holen Sie es auch dort wieder ab.

Ab und zu kommt es vor, dass wir für gewisse Veranstaltungen oder Ausflüge gerne auf die Begleitung von Eltern zurückgreifen. Dazu wird die Lehrperson Ihres Kindes Ihnen stets rechtzeitig Informationen zukommen lassen und sich über Ihre Mithilfe freuen.

Berufsschaufenster

In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein bietet die IOS den Schülerinnen und Schülern der 2. Klasse die Möglichkeit, einen ersten Kontakt mit der Berufswelt zu knüpfen.



Jährlich wiederkehrend findet im Herbst das Berufsschau Fenster statt. Unternehmen aus Engelberg und Umgebung öffnen ihre Türen und geben den Schülerinnen und Schülern Einblicke in den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeitenden. Die Schülerinnen und Schüler lernen so unterschiedliche Berufe kennen. Dabei erfahren sie einiges über den Inhalt und Möglichkeiten dieser Berufe und können vor Ort Berufstätigen Fragen zu ihrer Arbeit stellen.

Damit dient der Berufserkundungstag als Fenster, durch welches die Schülerinnen und Schüler in die Zukunft blicken und für sich Eindrücke gewinnen können, die für ihre eigene Berufswahl relevant sind. Das Berufsschau Fenster ist **keine Schnupperlehre** und steht auch Schüler/innen offen, welche sich nicht explizit für den besagten Beruf interessieren oder die Anforderungen noch nicht erfüllen.

Beurteilen, Benoten

Zwei Mal pro Schuljahr (Ende Januar und Ende Juni) erhalten die Lernenden ein Schulzeugnis/ einen Bericht. Ab der 4. Klasse werden die Leistungen auch mit Noten beurteilt. Weitere Informationen und Infobroschüren stehen online "Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule" zur Verfügung.

Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen

Einmal jährlich lädt die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten, das Kind und bei Bedarf Fachpersonen zum Beurteilungsgespräch ein. Als Grundlage steht der Beurteilungsbogen zur Verfügung. Die darin aufgeführten Lernziele aus den Bereichen "fachliche und überfachliche Kompetenzen" ermöglichen eine umfassende Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson. Die Lernenden haben im Gespräch Gelegenheit, ihre Selbstbeurteilung einzubringen. Die Erziehungsberechtigten können von ihren Beobachtungen und Erfahrungen berichten. Die Beurteilung der Lehrperson, die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und die Feststellungen der Erziehungsberechtigten werden verglichen und besprochen.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg steht während den Öffnungszeiten der Bevölkerung von Engelberg und den Gästen offen.

Öffnungszeiten:

Montag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 17.00 Uhr und 18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Schulferien:

Donnerstag,	17.00 bis 20.00 Uhr
-------------	---------------------

Onlinekatalog: www.winmedio.net/engelberg.

Die Schülerinnen und Schüler der IOS Engelberg haben auch Zugang zur Mediathek der Stiftsschule Engelberg (Link: stift.lubib.ch).

Öffnungszeiten der Ausleihmediathek im Kloster:

Montag:	10.00 bis 12.30 Uhr
---------	---------------------



Mittwoch: 10.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 11.45 bis 13.30 Uhr und 16.10 bis 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.45 Uhr

Bildungsgesetz Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden setzt auf ein starkes und auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungswesen. Qualität und Chancengleichheit in der Aus- und Weiterbildung, zeitgemässe und familienfreundliche Strukturen, eine starke Berufs- und Weiterbildung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern sind nur einige wesentliche Kernaspekte des Bildungswesens im Kanton Obwalden.

Das Bildungsgesetz sowie die Bildungs- und Volksschulverordnung sind in der Gesetzessammlung des Kantons Obwalden unter www.gdb.ow.ch abrufbar.

Blockzeiten Kindergarten und Primarschule

Die Blockzeiten des Kindergartens und der Primarschule umfassen gemäss Volksschulverordnung vier Lektionen an allen Vormittagen einer Schulwoche (08.00 bis 11.30 Uhr).

Im Kindergarten gilt die erste Lektion am Morgen als Empfangszeit. Die Empfangslektionen gelten als Unterrichtszeit für individuelle Förderung und Betreuung. Grundsätzlich können die Kindergartenkinder im Verlauf der Empfangslektion "eintrudeln". Ziel ist es jedoch, im Hinblick auf die Einschulung in die erste Klasse, die Präsenzzeit des Kindes im Laufe des Kindergartenjahres schrittweise zu erhöhen.

BYOD (Bring Your Own Device)

Schülerinnen und Schüler, die ihre eigenen mobilen Geräte (zum Beispiel Smartphones, Tablets oder Notebooks) in die Schule mitbringen, verpflichten sich, Regeln einzuhalten, damit der Unterricht mit den eigenen Geräten erfolgreich ergänzt werden kann. Das Mitbringen von eigenen Geräten ist freiwillig und keine Voraussetzung, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Die Gemeindeschule Engelberg stellt die notwendige Infrastruktur für einen sicheren Zugang ins Netzwerk der Schule sowie ins Internet zur Verfügung. Um die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten ist es zwingend nötig, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Geräten auf dem Schulareal jederzeit beim Netzwerk der Gemeindeschule anmelden.

Der [Vertrag BYOD](#) wird jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Lehrpersonen verteilt und von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterschrieben.

C

Computer / iPads (Einsatz im Unterricht, Einsatz zuhause)

Die Gemeindeschule verfügt über moderne Laptops und iPads (Tablets) in allen Klassenzimmern. Die Kinder arbeiten grundsätzlich unter Aufsicht an den Geräten. Grundlagen dazu bilden der Lehrplan 21 und das ICT-Konzept der Gemeindeschule Engelberg.

Mit der neuen IT-Strategie werden die älteren Schülerinnen und Schüler schrittweise mit persönlichen Geräten ausgestattet, welche in Absprache mit den Lehrpersonen auch Zuhause verwendet werden können / dürfen. Die Strategie wird in den nächsten zwei Jahren umgesetzt. Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe (5. Klasse - 3. IOS) stehen danach Geräte im Verhältnis 1:1 zur Verfügung, auf der Mittelstufe 1 im Verhältnis 1:2 und auf der Unterstufe stehen Geräte im Verhältnis 1:4 im Einsatz.



D

Datenschutz

Sämtliche Lehrpersonen und die Schuladministration sind strikt an das Amtsgeheimnis gebunden. Wichtige Informationen werden nur an die jeweils berechtigten Personen abgegeben - Informationen an Dritte (Freunde, Bekannte, Verwandte) sind nicht möglich.

DaZ: Deutsch als Zweitsprache

Mit dem DaZ-Unterricht unterstützt die Gemeindeschule Engelberg die Kinder und Jugendlichen ohne Kenntnisse oder mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache beim Aufbau der notwendigen Kompetenzen. Das Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) steht allen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen zur Verfügung. Der DaZ-Unterricht fördert fremdsprachige Kinder im sprachlichen, sozialen und kulturellen Bereich und wird in Kleingruppen oder integrativ durchgeführt. Bei Kindern ohne Deutschkenntnisse geht der Zuteilung in eine Klasse eine Wissensstandabklärung voraus.

Was ist uns wichtig?

- Pflege der Erstsprache/n (Muttersprache) durch die Erziehungsberechtigten und durch die HSK (Kurse für heimatliche Sprache und Kultur), damit das Erlernen der deutschen Standardsprache erleichtert wird
- Spielerische und kreative Vermittlung der deutschen Standardsprache
- Spass und Freude an der Sprache
- Lust am Experimentieren mit der deutschen Standardsprache
- Geduldiges und flexibles Eingehen auf die verschiedenen individuellen Lernfortschritte
- Vertiefen und Erweitern der deutschen Standardsprache, damit dem Schulunterricht genügend gefolgt werden und die Integration stattfinden kann

Diebstahl und Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorenegegangene oder entwendete Wertsachen. Sämtliche Diebstähle sind sofort der Klassenlehrperson zu melden. Grössere Diebstähle werden bei der Polizei angezeigt. Die Gemeindeschule lehnt jegliche Haftung für gestohlene oder verlorene Gegenstände (auch aus Garderoben), Velos, Trottis usw. ab.

Differenzierung

Damit alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben, im Unterricht ihr volles Potential auszuschöpfen und erfolgreich zu lernen arbeiten wir im Unterricht in kooperativen Lernformen und mit differenzierten Arbeitsangeboten und Materialien.

Dispensationen

Laut Bildungsverordnung (BIVO, Art. 12) hat der Schulbesuch lückenlos zu erfolgen. Begründete Dispensionsgesuche sind schriftlich, per E-Mail und rechtzeitig an die entsprechenden Instanzen zu richten.

Für Dispensationen vom Unterricht sind zuständig:

- a. für einen Kalendertag die Klassenlehrperson;
- b. bis zu zwei Wochen die Schulleitungen bzw. das Rektorat;
- c. für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat oder das Kantonale Amt für Volks- und Mittelschulen.

Gesuche zur Verlängerung der Schulferien können **nicht** bewilligt werden.



Dresscode / Kleiderordnung

Wir achten auf eine gepflegte Erscheinung, Hygiene und angemessene Kleidung. Wir vermeiden sichtbare Unterwäsche, bauchfreie Tops, Militärbekleidung, Trainerhosen (ausserhalb des Sports), Caps und Mützen (während dem Unterricht) und provokative Kleider und Prints.

Drogenprävention

Ab der Mittelstufe und in der IOS werden periodisch gezielte Präventionskampagnen in Zusammenarbeit mit Fachleuten durchgeführt: Umgang mit sozialen Medien, Projekt Gorilla usw.

Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol, Schnupfen, Snus

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen gesundheitsschädlichen Genussmitteln ist den Schülerinnen und Schülern verboten. Jeglicher Drogen- und Suchtmittelbesitz und -konsum bei Kindern und Jugendlichen auf dem Bildungscampus Engelberg ist untersagt und wird in keiner Weise toleriert.

Es werden durch die Polizei unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Dabei können durch die Behörden Taschen, Kleidung und persönliche Gegenstände inspiziert werden. Wir wollen, dass unsere Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Ausbildung konzentrieren können.

Auf dem Schulareal ist die Lehrerschaft für die Aufsicht zuständig. Für das Verhalten der Schüler/innen auf dem Schulweg und zu Hause sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für IOS-Schüler/innen gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

E

Einschulung in den Kindergarten

Die Gemeindeschule bietet einen Zweijahreskindergarten mit altersgemischten Klassen an. Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten erfolgt mit dem abgeschlossenen 4. Lebensjahr. Der Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten in Obwalden wird per Schuljahr 2025/26 von Juli auf Februar verschoben. Im Schuljahr 2024/25 gilt eine Übergangsregelung mit Stichtag Ende April. Mit dem neuen Stichtag für die Einschulung erhalten die Eltern mehr Flexibilität, ihr Kind früher oder später für den Kindergarten anzumelden. Der Eintritt in den obligatorischen Kindergarten richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Für das Schuljahr 2024/25 mit Beginn am 12. August 2024 werden Kinder mit folgenden Geburtsdaten in den Kindergarten aufgenommen:

Obligatorischer "Grosser Kindergarten" (Stichtag 30. April): Bis Ende April fünf Jahre alt, geboren 1. August 2018 bis 30. April 2019. Kinder, die im Mai, Juni oder Juli 2024 fünf Jahre alt werden, sind für den Besuch des obligatorischen Kindergartens berechtigt. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den obligatorischen Kindergarten bereits besuchen soll oder nicht.

Freiwilliger "Kleiner Kindergarten" (Stichtag 30. April): Bis Ende Mai 2024 vier Jahre alt, geboren 1. Mai 2019 bis 31. Mai 2020. Kinder, welche bis 31. Mai 2024 vier Jahre alt werden, dürfen den freiwilligen Kindergarten besuchen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den freiwilligen Kindergarten besuchen wird.

Diejenigen Kinder, welche im Schuljahr 2023/24 den freiwilligen Kindergarten besucht haben, gehen unabhängig vom neuen Stichtag in den grossen Kindergarten und ein Jahr später in die Primarschule.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der kantonalen Webseite:

https://www.ow.ch/docn/324697/Verschiebung_Einschulungstermin_Obwalden.pdf.



E-Mail-Adressen

Alle Lehrpersonen der Gemeindeschule sind wie folgt per E-Mail erreichbar:

Herbert Muster = h.muster@schule-engelberg.ch

Schülerinnen und Schüler sind wie folgt per E-Mail erreichbar:

Max Muster = max.muster@schule-engelberg.ch

Eltern-Kommunikation, Erziehungsberechtigte

Wir verstehen uns als Teil der Einwohnergemeinde Engelberg und pflegen eine offene und wertschätzende Kommunikation.

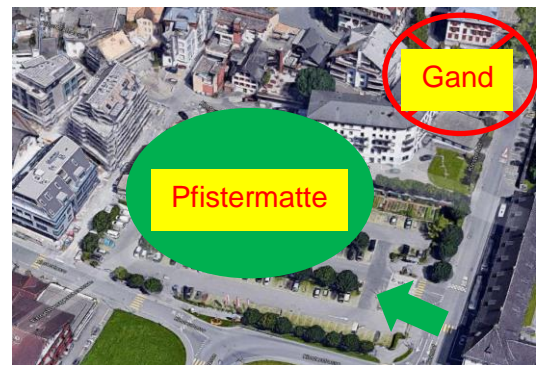
Wir kommunizieren über folgende Kanäle:

- mit der vorliegenden Eltern-Info (ehemals Schulblatt, Eltern-ABC)
- mit Elternabenden (jede Stufe bietet zwei Anlässe während des Schuljahres an);
- mit aktuellen Informationen im Gemeinde Info im [Engelberger Anzeiger](#);
- mit dem Internetauftritt www.gde-engelberg.ch (Bildung);
- mit dem Internetauftritt www.ios-engelberg.ch;
- mit [der KLAPP \(Eltern-Kommunikationsapp\)](#)
- schriftlich (vorzugsweise per Mail) an die Erziehungsberechtigten durch Klassenlehrpersonen und Schulleitung.

Elterntaxis (Gand und Parkplatz Schulhausweg 5)

Bitte fahren Sie Ihre Kinder nur in begründeten Ausnahmen zur Schule. Im Normalfall können und sollen die Kinder den Schulweg selbständig und mit ihren Gspänli bewältigen. In den letzten Monaten ist es auf der Gand und auf dem Parkplatz Aeschi / Mühlematt vermehrt zu heiklen und gefährlichen Ereignissen gekommen.

Elterntaxis auf der Gand verwirren besonders die kleineren Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Verkehrsunterrichts wird den Kindern beigebracht, die Strasse erst zu überqueren, wenn alle Fahrzeuge "stehen" ("Rad steht - Kind geht", bfu). Wenn sich die Schülerinnen und Schüler an diese Regel halten, kommen sie kaum mehr über die Strasse.

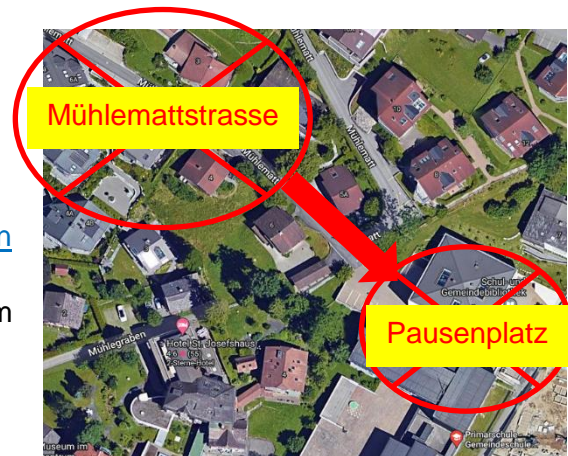


In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Kinder selbständig zur Schule zu schicken oder sie - falls nötig - auf dem **Parkplatz "Pfistermatte"** ein- und aussteigen zu lassen, siehe [Schulweg](#).

Die Zufahrtsstrasse ins Mühlemattquartier ist sehr eng und nicht für den verstärkten Verkehr ausgelegt.

Der Pausenplatz / Kurzzeitparkplatz (Schulhausweg 5) zwischen den Schulhäusern Aeschi und Mühlematt wird von den Kindern zu den [Ankommenszeiten](#) rege zum Spielen genutzt.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihre Kinder nicht mit dem Auto via Mühlemattstrasse in die Schule zu fahren!





Elternabende

Einmal pro Schuljahr werden die Eltern der Primarschulkinder von der Klassenlehrperson zu einem Elternabend eingeladen und über wichtige Anliegen der Klasse informiert. Im Kindergarten findet jährlich ein spezieller Elternanlass statt.

Elterngespräche

Mindestens einmal pro Schuljahr findet ein Standortgespräch statt.

Englisch an der Primarschule

Ab der 3. Primarklasse wird Englisch unterrichtet. (Siehe www.ow.ch, [Fremdsprachen](#)).

F

Finken (Hausschuhe)

Jedes Kind muss Finken (Hausschuhe, Slippers) mitbringen, welche im Schulzimmer und in den Innenräumen getragen werden.

Ferienverlängerungen

Ferienverlängerungen sind im Bildungsgesetz des Kantons Obwalden nicht vorgesehen. Es gelten die langfristig kommunizierten Ferienpläne. Anträge für Dispensationen vor und nach den Ferien werden sehr restriktiv gehandhabt und ausschliesslich vom Rektorat bearbeitet. Entsprechende, **begründete** Anträge haben mindestens 6 Wochen vor der gewünschten Absenz schriftlich unter der Mailadresse schule@gde-engelberg.ch zu erfolgen. Günstigere Flug- oder Unterkunftspreise können nicht als Begründung berücksichtigt werden.

Feueralarm

In regelmässigen Abständen führen wir mit den Kindern Probealarme durch. Im Falle eines Brandes verlassen Kinder und Erwachsene das betroffene Gebäude zügig und sammeln sich an vereinbarten Plätzen. Nach einer Anwesenheitsüberprüfung durch die Feuerwehr wird das Schulgelände dann geordnet verlassen.

Französisch an der Primarschule

Ab der 5. Primarklasse wird Französisch unterrichtet. (Siehe www.ow.ch, [Fremdsprachen](#)).

Fundsachen

Wenn Ihr Kind Sachen verloren hat, wenden Sie sich bitte an die Hauswarte. Turnsachen werden im Turnlehrerzimmer aufbewahrt und können in Absprache mit der Klassenlehrperson oder den Hauswarten abgeholt werden. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien werden alle gesammelten Kleider und Fundstücke in der Pausenhalle ausgelegt.

G

Gewaltprävention

Wir legen grossen Wert auf eine gewaltfreie Schule. Konflikte sollen verbal ausgetragen werden. Mit einem konstruktiven und lösungsorientierten Ansatz werden die Kinder von den Lehrpersonen darin begleitet und bestärkt.



Zur Gewaltprävention und der Förderung der Gemeinschaft dienen verschiedene Schulhausaktivitäten (Schülerpartizipation, Projektwochen, Sport- und Spielanlässe, Rituale, etc.). Konflikte werden auf allen Stufen mit dem Modell der Friedensbrücke gelöst. Der Einbezug von Kindern in die Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben ist uns wichtig.

Gottesdienste

Im Laufe des Schuljahres finden für die Primarschule etwa sechs Schulmessen während der Unterrichtszeit statt.

In der ersten Schulwoche (Primarschule) finden in der Klosterkirche die Schuljahr-Eröffnungsfeiern statt. Am Schlußtag des Schuljahres findet ein interkonfessioneller Abschlussgottesdienst in der Klosterkirche statt (Zeiten nach Ansage, [siehe www.gde-engelberg.ch/bildung](http://www.gde-engelberg.ch/bildung)). Diese Feiern sind öffentlich, alle sind herzlich willkommen.

H

Handy (Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches)

Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches und ähnliche Geräte werden von Schülerinnen und Schülern rege genutzt. Immer öfter haben auch jüngere Kinder solche Geräte, insbesondere Smartwatches. Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass klare Regeln über den Gebrauch dieser Geräte erforderlich sind.

- Während den Unterrichtszeiten ist die Nutzung von Geräten mit Internet- und Telefonfunktion untersagt.
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion bleiben ausgeschaltet und versorgt.
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion dürfen nur in Absprache mit der Lehrperson, der Betreuungsperson oder der Schulleitung benützt werden.
- Bei Nichteinhalten dieser Regel wird das Gerät eingezogen, die Schulleitung bestimmt die Dauer des Entzugs.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Handy wird ab der 3. Klasse im Unterricht in Medienbildungskursen behandelt.

Für die IOS gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten (Lernatelier Primar)

Wir verzichten weitgehend auf konventionelle Hausaufgaben. Wir legen grundsätzlich Wert auf Aufgabenstellungen, bei welchen die gelernten Kompetenzen und Fertigkeiten gefestigt werden, Lernstrategien und Lerntechniken gefördert werden und das individuelle Lernen (z.B. Lesen, Voci in den Fremdsprachen üben, Informationen zusammentragen, usw.) im Vordergrund stehen.

Dazu bieten wir während dem Unterricht Zeitfenster, sogenannte Atelierstunden an, in welchen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess betreut und begleitet werden.

Zusätzlich gibt es auf dem Zyklus 1 und 2 begleitete Lernzeiten «Lernatelier» ausserhalb der obligatorischen Schulzeit. Diese Zeitfenster sind unentgeltlich, freiwillig und werden durch eine Lehrperson betreut. Das Lernatelier findet jeden Donnerstag während den Unterrichtswochen - ohne Feiertage - statt.

Zeitfenster "Donnerstag": 15.15 – 16.00 Uhr
16.00 - 16.45 Uhr



Für das Lernatelier müssen sich die Schülerinnen und Schüler nicht an- oder abmelden. Pünktliches Erscheinen wird bei einer Teilnahme vorausgesetzt.

Hausordnung (Schulhaus-Basics)

Alle helfen mit, das Schulhaus, den Kindergarten und die Umgebung sauber und ordentlich zu halten. Es ist wichtig, dass unsere Sachen, Einrichtungen und Anlagen schön und ganz bleiben. Das Schulhaus ist ein Ort zum Lernen und zum gemeinsam "Wachsen". Auch hier braucht es gemeinsame Abmachungen.

- Alle halten sich an die vereinbarten Unterrichts- und Einlaufzeiten (siehe unten).
- Wir tragen in den Unterrichtsräumen Hausschuhe und in der Turnhalle Schuhe mit "nicht-markierenden" Sohlen. Die "Aussenschuhe" deponieren wir ordentlich an den vorgesehenen Orten / in den vorgesehenen Gestellen.
- Wir achten alle auf Sauberkeit und Hygiene. Das gilt grundsätzlich und besonders bei den Toiletten und Duschen.
- Werk- und Bastelarbeiten führen wir vorsichtig und wenn immer möglich in den vorgesehenen Räumen aus. Wir decken, wenn nötig, Tische ab und gehen sorgsam mit dem Werkzeug und den Maschinen um.
- Im Rahmen des Barisols oder im Unterrichts-Umfeld ist Spielen in den Schulgebäuden erlaubt. Ausserhalb der Unterrichtszeit spielen wir im Freien. In Innenräumen wird immer Sorge zu Einrichtung und Mobiliar getragen. Beim Spielen achten wir intensiv darauf, dass nichts kaputt geht, z.B. Spielen in den Gängen (Barisol) nur mit Softball, keine Bälle an die Wand oder auf Lampen "knallen" etc.
- Über die Mittagszeit halten sich lediglich Kinder, welche das Barisol besuchen im Schulhaus im «Barisol-Stockwerk» auf. In den anderen Etagen kann gereinigt werden. Ausserhalb der Unterrichtszeit spielen die Barisol-Kinder ausschliesslich auf dieser Etage.
- Wir kümmern uns zuverlässig und sorgfältig um Ämtli (Abfallkübel leeren, Tafel, Boden, Lüften, Ordnung in der Garderobe etc.) und führen sie regelmässig aus.
- Wir parkieren Velos, Trottis, Rollerblades und Skateboards ordentlich an den "richtigen" (zugewiesenen) Orten.
- Wir melden Schäden und Mängel unverzüglich einer Lehrperson oder jemandem vom Hausdienst.

I

Internet

Besuchen Sie uns online unter: www.gde-engelberg.ch (Bildung). Sie erhalten unter dieser URL Informationen, Konzepte, den Ferienplan, Angaben zur Musikschule, zur schulergänzenden Tagesstruktur BARISOL, etc.

Integrative Förderung (IF)

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot. Es unterstützt Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen (s. Begabtenförderung). Die integrative Förderung von Kindern orientiert sich am Lernziel der Klasse und dem Kind. Die Gemeindeschule Engelberg versteht sich als integrative Schule. Sie ist bestrebt, möglichst alle Kinder im schulischen Alltag einzubeziehen. In speziellen Fällen ist eine Sonderschulung möglich.

Im Unterricht der integrativen Schulungsform werden Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand gefördert. Die Ursachen dafür können Entwicklungsverzögerungen, Schwierigkeiten in der Wahrnehmung oder der Verarbeitung von Informationen sein. Mit der IF



werden ebenso Kinder mit Teilleistungsschwächen oder auffälligem Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten gefördert. Sie bleiben dabei in ihren Klassen.

IF-Lehrpersonen sind in der Regel ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die die Kinder während des Unterrichts unterstützen und fördern.

Die IF verfolgt folgende Ziele:

- die IF integriert und unterstützt Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen in der Regelklasse, um ein ganzheitliches Lernen im schulischen und sozialen Bereich zu fördern
- die IF unterstützt die altersentsprechende Entwicklung elementarer und schulischer Fähigkeiten
- die IF verzichtet weitgehend auf die Separierung von Kindern
- die IF bedingt die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Kind, SHP und anderen Fachdiensten

Zur Förderung der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind unterschiedliche Formen der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin oder den Schulischen Heilpädagogen möglich:

- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson in der Regelklasse
- Förderung der Kinder in (altersdurchmischten) Gruppen

Integrative Orientierungsschule IOS

Die dreijährige, integrative Orientierungsschule IOS wird in Räumlichkeiten des Benediktinerklosters Engelberg geführt. Der Unterricht der 1. bis 3. IOS Engelberg findet in heterogenen (leistungsdurchmischten) Stammklassen statt. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch besuchen die Jugendlichen den Niveau-Unterricht, der ihren Leistungsstärken entspricht. Weitere Informationen sowie das [Konzept der IOS Engelberg](#) sind unter www.ios-engelberg.ch einsehbar.

Die Klassenlehrperson ist die Ansprechperson für eine Stammklasse und für deren Erziehungsberechtigte. [Die Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen](#), die Promotion, einen Wechsel des Niveaufachs und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 1. August 2011 gelten weiterhin

K

KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp)

Klapp ist eine einfache und intuitive Lösung, welche die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Schülerinnen und Schüler vereinfacht und digitalisiert. Klapp erlaubt die Übermittlung von Nachrichten und Dateien in privaten Nachrichten oder als Chat. Termine der Schule und Absenz-Meldungen werden im Kalender angezeigt, welcher zudem mit der eigenen Kalender-App synchronisiert werden kann.



Klasseneinteilung

Die Zuteilung erfolgt nach pädagogischen Kriterien.

Kriterien für die Klassenzuteilung:

1. Ausgeglichene Klassengrösse



2. Klassenzusammensetzung (Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen Geschlecht (m/w), Geschwister / Eltern (LP), Fremdsprachen-Anteil (DaZ), ...)

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Klasse. Wünsche von Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern können nicht berücksichtigt werden. Gemäss Gesetz (Art. 64 und Art. 127 i, Bildungsgesetz) teilt die Schulleitung die Lernenden den Klassen zu.

GDB 410.1 - Bildungsgesetz Art. 64:

- Die Schülerinnen und Schüler werden einer Klasse zugeteilt.
- Der Unterricht findet grundsätzlich in den Klassen statt. Er kann teilweise in anderen, insbesondere auch in klassenübergreifenden Gruppen erteilt werden.

GDB 410.1 - Bildungsgesetz Art. 64 die Schulleitung (ist) für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich:

- i. die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen gemäss Art. 64 Abs. 1 dieses Gesetzes;

Kommunikation der Einteilungen

Die Klasseneinteilung wird für alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule jeweils am Dienstag nach Pfingsten (im Schuljahr 24/25 ausnahmsweise am Montag, 2. Juni 25) schriftlich bekannt gegeben.

Klassenlager / Schulverlegungen

Ab der Mittelstufe können Klassenlager durchgeführt werden. Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten jeweils frühzeitig über die Durchführung von Klassenlagern. Die Finanzierung wird durch den Gemeindebeitrag, durch Aktivitäten der Klassen und den Elternbeitrag geregelt. Für die Verpflegung in Klassenlagern legte der Regierungsrat des Kantons Obwalden Maximalbeträge von CHF 10.00 bis CHF 16.00 pro Tag je nach Alter fest. Die Einwohnergemeinde Engelberg unterstützt Exkursionen und Klassenlager mit einem grosszügigen Beitrag.

Klassenrat

An allen Klassen ist der Klassenrat ein regelmässiges Ritual mit festen Regeln. Er dient der Gemeinschaftsförderung und der Mitwirkung der Schülerschaft.

Kontakt mit den Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten über die telefonische Erreichbarkeit vor und nach den Unterrichtszeiten. Als gemeinsame Kommunikation benutzen wir KLAPP.

Krankheit des Kindes

Ist Ihr Kind krank, bitten wir Sie, es zu Hause zu behalten und allenfalls den Hausarzt zu kontaktieren. Ein Kind sollte einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder in die Schule geht. Kranke Kinder in der Schule stecken andere Kinder und die Lehrpersonen an. Wir bitten Sie, Ihre Verantwortung nicht nur gegenüber Ihrem Kind, sondern auch gegenüber allen an der Schule Beteiligten wahrzunehmen.



L

Läuse

Sie haben bei Ihrem Kind Kopfläuse entdeckt? Kein Grund zur Panik! Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Die Kopfläuse sind ca. 3 mm klein und können keine Krankheiten übertragen. Die Kopflaus kann nicht fliegen oder springen. Die Laus lebt nur auf dem Kopf des Menschen und wird direkt von Kopf zu Kopf übertragen. Vorgehen:

- Die Kinder und die ganze Familie immer wieder auf Läuse kontrollieren;
- Läusemittel nur einsetzen, wenn wirklich Läuse vorhanden sind: Es könnte eine Resistenz auftreten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Link: www.lausinfo.ch.

Lehrplan 21

Vor einigen Jahren wurden in der ganzen Deutschschweiz die Lehrpläne mit dem Lehrplan 21 vereinheitlicht ([Lehrplan 21](#)). Seit 2017 wird im Kanton Obwalden nach diesem Lehrplan unterrichtet.

Leitbild

Unsere Schule verfügt seit 2021 über ein neues Leitbild ([Leitbild Gemeindeschule Engelberg, 2021](#)). Das Leitbild bildet die Werte und Visionen unserer Schule ab. Es wird in regelmässigen Abständen überprüft und den Umständen angepasst.

Lernatelier IOS

Jedem Jugendlichen der IOS steht für die eigenständige Arbeit im Lernatelier ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung. Die traditionellen Klassenzimmer wurden zu sogenannten Inputräumen umfunktioniert. Im Lernatelier übernimmt die Klassenlehrperson neue, umfangreiche Betreuungsaufgaben, sogenannte Coachingarbeiten.

Lernatelier Primar, Lernzeiten

Siehe [Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten \(Lernatelier Primar\)](#)

Lernzeitverlängerung

Schülerinnen und Schüler können die Unterstufe in drei statt in zwei Jahren absolvieren. Ab der dritten Klasse kann mit individuellen Lernzielen gearbeitet werden (ILZ). Diese Lernziele und Pläne werden durch die Schulischen Heilpädagogen/innen (SHP) in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson erstellt.

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist eine kantonale Einrichtung. Die kantonalen Logopädinnen und Logopäden sind für die Kinder aller Gemeinden des Kantons zuständig. Eine Behandlung bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Logopädische Massnahmen sind grundsätzlich kostenlos.

Aufgaben: Erfassen von Sprachstörungen bei Kindern; Erstellen der Diagnose; Beratung der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen; Behandlung der Kinder; Öffentlichkeitsarbeit; Vorbeugung. Weitere Informationen erhalten Sie im [Flyer des kantonalen Logopädischen Dienstes](#).



Ludothek

In der Ludothek im Schulhaus Mühlematt können Spiele und Spielsachen zu günstigen Preisen ausgeliehen werden. Ziel der Ludothek ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit gutem Spielzeug bekannt zu machen. Die Mitarbeiterinnen der Ludothek helfen Kindern und Eltern, das für das jeweilige Alter geeignete Spielzeug zu finden und auszuprobieren.

M

Medikamente

Wenn ein Kind Medikamente benötigt (Allergien, etc.) muss dies die zuständige Lehrperson und gegebenenfalls die Leitung des [Barisol](#) unbedingt von Anfang an wissen. Bitte informieren Sie die [Klassen-Lehrpersonen](#) entsprechend.

Mittagstisch / Barisol und Schulergänzende Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ([Barisol](#)) im Schulhaus Aeschi steht allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule offen. Weitere Informationen zum Barisol sowie das Anmeldeformular erhalten Sie unter www.gde-engelberg.ch (Schulergänzende Tagesstruktur Barisol). Allen Jugendlichen der IOS steht die Mensa des Benediktinerklosters offen.

N

Nachhilfe

Nachhilfe sollte keine Hausaufgabenhilfe sein. Es sollten erst die Lücken ermittelt werden, um Wissen (und Sicherheit) kontinuierlich aufbauen zu können. Ausserschulische Förderung sollte zeitbegrenzt sein, damit das Kind oder der Jugendliche bald wieder alleine den "Rank" findet. Es empfiehlt sich, zur Absprache vorgängig das Gespräch mit der SHP oder der Klassenlehrperson zu suchen.

Noten

Die zu benotenden Fächer ab der 4. Klasse werden mit den Ziffern 1 bis 6, halbe Noten mit 5.5, 4.5, 3.5 usw. dargestellt. Dabei bedeuten: 6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend; 3 = ungenügend; 2 = schwach, 1 = sehr schwach.

O

Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten

An der Gemeindeschule Engelberg werden zur Objektivierung der Leistungsbeurteilung vergleichende Orientierungsarbeiten durchgeführt. Orientierungsarbeiten bleiben in der Schule und werden nicht nach Hause gegeben. Die Vergleichsarbeiten können eingesehen werden.

P

Pausenapfelaktion

Im Winter werden den Schulkindern zu einem günstigen Preis Pausenäpfel angeboten. Das Angebot mit der Bestellmöglichkeit wird jeweils nach den Herbstferien bekannt gegeben.



Pausenaufsicht

In den Pausen sind Lehrpersonen mit der Pausenaufsicht beauftragt. Starkmacherinnen und Starkmacher helfen bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern. Lehrpersonen unterstützen dabei.

Pausen-Regeln

Die Pause ist die Zeit zum Spielen und Luft schnappen - deshalb verbringen wir sie im Freien. Wir spielen freundlich, fair und friedlich. Wir tragen Sorge zu uns und anderen. Alle dürfen mit-spielen.

Aufgelistet die Regeln für die Schülerinnen und Schüler:

- Ich bleibe die ganze Pause über auf dem gleichen Pausenplatz.
- Ich werfe Spiel- und Schneebälle nicht Richtung Häuser oder Fenster. Schneebälle dürfen nur auf dem zugewiesenen Platz auf dem unteren Pausenplatz geworfen werden.
- Ich versorge die ausgeliehenen Spielgeräte.
- Ich halte die «Stoppregel» ein.
- Velos, Trottis, Skates, etc. usw. bleiben während der Pause an ihrem Ort.
- Ich halte mich in den vorgegebenen Bereichen auf. Das Klettern auf Tischtennistischen, Dächern, Veloständern, Mauern, Absperrungen, Gittern, Hecken und Bäumen/Sträuchern ist nicht erlaubt.
- Auf der Schaukel des unteren Platzes dürfen max. 4 SuS sitzen. Auf und neben der Schaukel dürfen keine «gefährlichen Kunststücke» gemacht werden. Im Bereich rund um die Schaukel bewegen sich keine anderen Kinder.
- Ich klettere und sitze nicht auf den Mauern des Pausenplatzes. Die Nottreppe darf nicht betreten werden.
- Scharfe und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Ich halte mein Handy im Schulhaus und auf dem Pausenplatz immer ausgeschaltet und es ist nicht zu sehen. Es gilt der BYOD Vertrag.
- Ich gehe nach dem Klingeln rasch zurück ins Zimmer.

Pausenverpflegung / Znüni

Wir empfehlen, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Kinder zu achten (Früchte, Gemüse, Getreide...).

Pfiffikus

Siehe [BBF](#) (Begabtenförderung).

Projektwochen

Jedes Jahr finden auf verschiedenen Schulstufen Projekttage oder Projektwochen statt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Thema intensiv befassen. Im Schuljahr 24/25 findet nach den Osterferien eine Projektwoche zum Thema "Energie" statt.

Prüfungen und Tests - Information der Erziehungsberechtigten

Benotete Prüfungen werden zur Einsicht nach Hause gegeben oder können bei der Lehrperson eingesehen werden.



Psychomotorik

Die Psychomotorik ist ein Fachgebiet und stellt die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen, Wahrnehmen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung des Kindes in seinem Umfeld ins Zentrum. Ist diese Beziehung in [Disharmonie](#), kann die Psychomotorik-Therapie (www.psychomotorik-schweiz.ch) helfen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen.

Die Therapeutin / der Therapeut regt in den Therapiestunden die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes an, damit es die Anforderungen im Lebens- und Schulalltag mit Selbstvertrauen bewältigen kann. Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Engelberg erhalten die Therapie in Engelberg. Bei der kantonalen [Psychomotorischen Therapiestelle](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Pünktlichkeit

Die Eltern sind verantwortlich für den pünktlichen und regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder. Wenn ein Kind nicht im Schulzimmer erscheint, setzt sich die Lehrperson mit dem Elternhaus (Erziehungsberechtigte) in Verbindung.

Q

Qualitätsmanagement

Das schulische Qualitätsmanagement umfasst alle Bestrebungen und Aktivitäten der Schule, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Schule – insbesondere der Schul- und Unterrichtsprozesse – systematisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

R

Rauchen

Wir sind eine rauchfreie Schule und diese Regel gilt selbstverständlich auch für Eltern und Gäste auf unserem Schulgelände.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigte ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Eltern haben ein Recht auf Information, auf Mitsprache bei allen Laufbahnentscheidungen, das Recht Gesuche einzureichen. Gleichzeitig hält das Bildungsgesetz auch die Verpflichtung der Eltern zur Zusammenarbeit fest. Zudem sind Eltern verpflichtet, dass ihre Kinder den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen, dass ihre Kinder für den üblichen Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen zweckmässig gekleidet sind und dass sie unter geeigneten Bedingungen ihre Arbeiten erledigen können.

Im [Bildungsgesetz des Kantons Obwalden](#) werden die Regeln und Pflichten detailliert geregelt:

Art. 21 Begriff

Art. 22 Zusammenarbeit und Information

Art. 23 Schulbesuch

Art. 24 Mitwirkung im Allgemeinen



Art. 25 Mitwirkung im Einzelnen

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet in katholischen und reformierten Gruppen statt. Die Organisation des Religionsunterrichts ist Aufgabe der Kirchgemeinden.

S

Sachbeschädigungen

Wenn ein Kind ein Schaden verursacht, ist dieser der Lehrperson, dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden. Bei eigenem Verschulden haften die Eltern, bzw. ihre Haftpflichtversicherung, für den entstandenen Schaden.

Saisonkarten / Jahreskarten für Bergbahnen

Bergbahn-Abonnements (Saisonkarten, Jahreskarten) für Ihr(e) Kind(er) können weiterhin zu Spezialpreis bezogen werden.

Samichlaus-Tricheln

Um den 6. Dezember herum besuchen die Trichler die Aussenbezirke und das Dorf. Sie ziehen mit Glocken in Begleitung des Schulsamichlaus, der Schmutzlis, dem Engel, dem Schällepöir und den Trägern von Haus zu Haus. Für Kinder, die nicht am freiwilligen Brauch teilnehmen, findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

Schiessen, Sicherheit

Es wird dringend empfohlen, Velos, Trottis, usw. immer abzuschliessen. Die Schule kann keine Haftung für entwendete oder beschädigte private Gegenstände übernehmen.

School Health Nurse

Im Kanton Obwalden verfügen wir über eine School Health Nurse. Es handelt sich dabei um eine medizinische Fachperson, welche für die Durchführung der Beratungsgespräche an allen Schulen zuständig ist. Zudem dient sie den Schulen als Ansprech- und Beratungsperson für gesundheitliche und medizinische Fragen.

Schuleintritt

Kinder, die das sechste Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Aus wichtigen Gründen kann der Schuleintritt um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Einen entsprechenden Antrag stellen die Kindergärtnerin oder die Eltern an die Schulleitung. Die Schulbehörde kann für ihren Entscheid ein Gutachten des Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des Schulpsychologischen Dienstes einholen.

Schülerrat

Schulqualität, Schulklima und Partizipation sind wechselseitig miteinander verknüpft. Partizipation führt dazu, dass sich die Schulkinder in einem höheren Masse mit der Schule identifizieren, was sich positiv auf das Schulklima auswirkt.

Alle 4 bis 6 Schulwochen findet eine Schülerrat-Sitzung statt. Pro Klasse sind zwei Schüler/innen dabei: Ein/e Starkmacher/in ist für ein Schuljahr konstant dabei. Eine Zweitvertretung kann je nach Interesse für ein Thema an einer Sitzung teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler



können im Schülerrat unsere Schule in einem klar definierten Rahmen mitgestalten. Die Themen kommen aus dem Klassenrat und werden wieder in den Klassenrat zurückgebracht.

Schulische Heilpädagogen, SHP

Die SHP sind Fachpersonen für den Umgang mit Heterogenität (Verschiedenheit, Unterschiedlichkeit, Vielfalt). Der wirksame Umgang mit Heterogenität im Unterricht ist eine der Hauptaufgaben der SHP. Kinder, die aufgrund ihrer Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, ihrer speziellen Begabung oder ihrer ethnischen und kulturellen Verschiedenheit besondere pädagogische Bedürfnisse haben, werden durch die SHP begleitet.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operativen Belange der Schule zuständig. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach aussen und ist dem Schulrat unterstellt (Bildungsgesetz Art. 127).

Sie ist insbesondere zuständig für:

- die Beratung des Schulrats in allen Belangen der Schule;
- die Planung und Entwicklung der Angebote;
- die Verwaltung und Verwendung der zugeteilten finanziellen Mittel;
- die Information innerhalb der Schule und der Öffentlichkeit;
- die Förderung und Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen;
- die Führung und Beurteilung der Lehrpersonen;
- die Mitwirkung bei den Personalgeschäften, insbesondere bei der Personalauswahl;
- die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen (Art. 64 Abs. 1);
- die Festlegung der täglichen Unterrichtszeiten (Art. 65 Abs. 2).

Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam SLT besteht aus der Schulleiterin Zyklus 1 und 2 (KG bis 6. Klasse), Sabrina Zemp und dem Schulleiter Zyklus 3 (Orientierungsstufe IOS), Hans Matter. Sabrina Zemp und Hans Matter führen in einer Co-Leitung die Abteilung Bildung. Das SLT organisiert alle operativen und pädagogischen Belange an der Gemeindeschule.

Schulpflicht (Schulpflicht, Dispensation)

In der Schweiz gilt die obligatorische Schulpflicht. Als Gemeindeschule sind wir dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle in Engelberg angemeldeten Kinder gemäss Bildungsgesetz am Unterricht teilnehmen können:

GDB 410.11 - Bildungsverordnung, Art. 56, Recht auf Schulbesuch, Schulpflicht

Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, die öffentlichen Schulen der Volksschulstufe zu besuchen.

Die Schulpflicht beginnt gemäss Art. 68 dieses Gesetzes mit dem obligatorischen Kindergartenjahr und dauert zehn Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Orientierungsschule.

Die Einwohnergemeinde überprüft die Einhaltung der Schulpflicht.

Aus wichtigen Gründen können Schülerinnen und Schüler vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden, frühestens jedoch nach neun Schuljahren oder dem vollendeten 15. Altersjahr.

GDB 410.11 - Bildungsverordnung, Art. 12



Schulbesuch und Dispensation: Der Schulbesuch hat lückenlos zu erfolgen. Auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Volljährige Studierende können ebenfalls Gesuche einreichen.

2. Für Dispensationen vom Unterricht sind zuständig:

- a. für einen Tag die Klassenlehrperson;*
- b. bis zu zwei Wochen die Schulleitung bzw. das Rektorat;*
- c. für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat bzw. das zuständige Amt, das entsprechende Weisungen erlässt.*

Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen

Der [Schulpsychologische Dienst \(SPD\)](#) ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, welche den Lehrkräften, Kindern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung erfolgt – nach Rücksprache mit den Eltern – meist durch die Lehrerin oder den Lehrer. Kinder sowie deren Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden. Die Beratung ist unentgeltlich.

Aufgabenbereich:

- Abklärung von Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatungen (z.B. Schulreife, Übertritte, Repetitionen)
- Lösungsorientierte Beratung der Lehrkräfte und Eltern bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen
- Anlaufstelle bei Problemen im Zusammenhang mit Gewalt
- Anträge für Massnahmen (nach Rücksprache mit allen beteiligten Personen), z.B. Therapien, IF Begabtenförderung, Sonderschulung usw.

Abklärungen

- Die Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) erfolgen nach Rücksprache mit den Eltern. In Ausnahmefällen können Abklärungen durch die kantonalen Behörden angeordnet werden.
- Im Kindergarten findet eine Reihenuntersuchung durch den Logopädischen Dienst statt.
- Abklärungen beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) können nur von den Eltern selber beantragt werden.

Schulrat

Dem Schulrat obliegt gemäss Bildungsgesetz:

- der Erlass des Organisationsstatuts, des Schulleitbilds und des Schulprogramms gemäss Bildungsgesetz (Art. 125);
- die Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung verfügen kann;
- die Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung verfügen kann;
- die Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht (Art. 56 Abs. 3);
- der Entscheid über die Entlassung aus der Schulpflicht (Art. 56 Abs. 4);
- die Bewilligung des Schulbesuchs in einer anderen Gemeinde (Art. 58).

Schulreisen

Jede Schulklasse macht jährlich eine Schulreise mit einer angemessenen Wanderung. Die Schulreisegebiete sind nach Stufen unterschiedlich gegliedert. Die Schulreise ist grundsätzlich kostenlos.



Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale Fach- und Beratungsstelle in der Schule. Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie bietet Beratung und Unterstützung in der Schule, Familie, persönlichen Lebensfragen, Schwierigkeiten, Krisensituationen und bei Erziehungsfragen.

Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Gespräche werden vertraulich behandelt. Das Beratungsangebot ist freiwillig und kostenlos.

Kontakt: Regula Baumann, Tel. 079 743 14 99

Schultaschen

Eine zu schwere Schultasche kann zu Haltungs- und Rückenschmerzen bei Ihrem Kind führen. Daher sollten möglichst nur die nötigen Schulsachen in der Schultasche transportiert werden. Alle Bücher und Hefte, die nicht ständig benutzt werden, können im Schulzimmer verbleiben.

Schulhaus-Regeln / Schulhaus Basics

Siehe [Hausordnung \(Schulhaus-Basics\)](#)

Schulweg

Der Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Hier tauscht man sich aus, knüpft Freundschaften, macht ab und lernt, sich in der Gruppe zu behaupten und auf sich selbst aufzupassen. Kinder sollten deshalb, wenn immer möglich, nicht mit dem Auto zur Schule gefahren werden (siehe [Elterntaxis \(Gand und Parkplatz Schulhausweg 5\)](#)).

Der Schulweg ...

- ist Lebensschule, bringt Bewegung;
- kann ein Abenteuer sein, weil ohne Aufsicht;
- macht Ihr Kind wetterfest und stärkt die Abwehrkräfte

Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Schulzeugnis / Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres ein Schulzeugnis. Es enthält die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs sowie den Laufbahntscheid für das nächste Schuljahr. Ab der 4. Klasse wird für jedes Semester ein Zeugnis mit Noten ausgestellt. Die Beurteilung der Sachkompetenz in den einzelnen Fächern wird in Noten, jene der überfachlichen Kompetenzen (Selbst- und Sozialkompetenz) in Worten festgehalten. Jedem Zeugnis liegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren bei.

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer

In einigen Klassen unserer Primarschule arbeiten Seniorinnen oder Senioren stundenweise mit. Sie entlasten die Klassenlehrperson, indem sie einzelne Kinder beim Rechnen, Lesen, Stricken oder anderen Arbeiten unterstützen. Auch auf Schulreisen oder Exkursionen sind sie gern gesehene Begleitpersonen und helfen aktiv mit.

Sozialpädagogin

Seit Herbst 2023 bereichert eine ausgebildete Sozialpädagogin das Team der Gemeindeschule Engelberg. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten



durch gezielte Förderung und entsprechende Massnahmen. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und findet regelmässig und gezielt auch bei den Lernenden zuhause statt.

Starkmacherin und Starkmacher

Im Projekt „Starkmacher“ geht es zum einen darum, dass zwei Konfliktbeteiligte durch Vermitteln einer neutralen Drittperson (Starkmacher) versuchen, eine beidseits akzeptierte und faire Lösung zu finden. Dieses Projekt ist nachhaltig und fördert konstruktive Konfliktlösungen, ein Klima der Wertschätzung, des aktiven Zuhörens und der Kooperation. Starkmacherinnen und Starkmacher können sich bei der Klassenlehrperson melden und werden von einem Begleiteteam gewählt. Sie absolvieren eine Ausbildung zur Starkmacherin / Starkmacher unter der Leitung vom Begleiteteam „Starkmacher“. Das sind aktuell Regula Baumann, Schulsozialarbeiterin und Nadine Würsch, Schulische Heilpädagogin. Das Kind ist als Starkmacherin im Schülerrat aktiv dabei. Im Schülerrat besteht die Möglichkeit die Schule Engelberg in einem klar definierten Rahmen mitzugestalten, Ideen umzusetzen und gemeinsam Lösungen zu suchen.

T

Tandem-Projekt

Das Tandem-Projekt ist ein freiwilliges Angebot für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Kindergarten und in der Unterstufe. Tandempartnerschaften sind jeweils eine fremdsprachige und eine deutschsprachige Familie, deren Kinder dieselbe Klasse oder Stufe besuchen. Das Tandem besteht für ein Schuljahr und wird begleitet.

Die Ziele sind:

- Unterstützung für fremdsprachige Kinder und ihre Familien im Alltag in Fragen rund um den Kindergarten und die Schule und weitere Aktivitäten (z.B. Anlässe in der Schule, Post aus Kindergarten und Schule, Elternabend, Schulweg, Freizeit ...);
- Einblick in eine andere Herkunftskultur für deutschsprachige Kinder und ihre Familien mit neuen Begegnungen, Kontakten und Erfahrungen;
- Vernetzung von Eltern und Kindern untereinander.

Anmeldung, Fragen, Infos: Die Schulsozialarbeiterin (Regula Baumann) gibt gerne Auskunft. Siehe [Schulsozialarbeit \(SSA\)](#).

U

Übertrittsverfahren

Der Übertritt von der Primarstufe in die IOS bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung. Die Entscheidungen dazu beruhen auf der lernziel- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen der Sachkompetenz wie auch der Selbst- und Sozialkompetenz werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:



Zeugnis 5. Klasse, 2. Semester 6. Klasse, 1. Semester	<ul style="list-style-type: none">– die Überfachlichen Kompetenzen– Durchschnitt aus den Fächern Deutsch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch, jedoch lediglich im Sinne eines Richtwertes.– Leistungen in allen Fächern.– Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz).
Beurteilungsbogen	<ul style="list-style-type: none">– Entwicklungsstand in der Personalkompetenz.– Entwicklungsstand in der Sozialkompetenz.– Leistungsstand in allen Fächern.
Informationsbroschüre	<ul style="list-style-type: none">– Anforderungsprofile für die verschiedenen Schultypen der Orientierungsschule.

Bedeutung des Richtwertes:

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Mathematik und Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die Überfachlichen Kompetenzen sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, müssen jedoch im Antrag von der Lehrkraft begründet werden, wenn die übrigen Kompetenzen der empfohlenen Schulstufe oder dem Niveau der IOS entsprechen.

Für den Übertritt von der IOS ins Gymnasium gilt sinngemäss das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die IOS bzw. das Gymnasium. Ein Übertritt ins 1. Obergymnasium ist nach der 2. IOS oder nach der 3. IOS möglich, sofern in allen Niveaufächern (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik) das Niveau A und in den letzten zwei Semestern vor dem Übertrittsentcheid ein Notendurchschnitt von 5.2 erreicht worden sind.

V

Velos / Trottis

Die selbständige Bewältigung des Schulweg gehört zu den wichtigen und spannenden Aufgaben, welche ein Kind lernen darf. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei. Es tritt immer wieder die Frage auf, ab welchem Alter die Kinder welche Verkehrsmittel benutzen dürfen. Im Grundsatz obliegt der [Schulweg](#) nicht dem Einflussbereich der Gemeindeschule.

Auf Grund der beschränkten Veloparkplätze empfehlen wir, dass die Kinder aus dem Dorf zu Fuss in den Unterricht kommen.

Verkehrserziehung

Verkehrserziehung und Prävention ist eine der wichtigsten Kernaufgaben des Verkehrsinstruktors. Er erteilt in Kindergärten und Schulen Verkehrsunterricht und informiert an Elternabenden. In den ersten Schulwochen werden die Unterstufenkinder im sicheren Überqueren der Strasse unterrichtet. In der Mittelstufe steht das sichere Velofahren und das Training für die Veloprüfung im Vordergrund. Bei uns erteilt Kantonspolizist Thomas Geisser den Verkehrsunterricht.



Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich müssen Unfälle immer der eigenen Krankenkasse gemeldet werden. Die Gemeinde hat eine Ergänzungsversicherung; diese übernimmt Kosten, welche durch die Krankenkasse nicht gedeckt sind.

W

Wintersportwoche

Im Winter findet eine Wintersportwoche auf den Engelberger Pisten statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, sich in verschiedenen Schneesportarten zu betätigen. Die Kinder werden von Schneesportlehrpersonen der Engelberger Schneesportschulen oder Lehrpersonen der Gemeindeschule unterrichtet.

Die Wintersportwoche findet im Schuljahr 24/25 vom **17. bis 20. März 2025** statt.

Wegzug aus Engelberg

Bei einem Wegzug aus Engelberg muss die Klassenlehrperson so früh wie möglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Weiter ist eine Abmeldung bei der Gemeinde und eine Anmeldung am neuen Wohnort erforderlich. Auch die dortige Schule ist froh über eine frühzeitige Information. Siehe auch Abmeldung (siehe [Abmeldung, Wegzug](#)).

Z

Zahnpflege

In regelmässigen Abständen werden die Kindergärten sowie die Primarklassen durch unsere Schulzahnpflegeinstruktorin Melanie Gasser besucht. Sie vermittelt den Kindern das notwendige Wissen über die Zahnpflege und motiviert sie, zu den Zähnen Sorge zu tragen.

Zeugnis

Siehe [Schulzeugnis / Zeugnis](#).

Znüni

Wir empfehlen ein gesundes Znüni. Die dadurch erhaltene Energie hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, sich nach der Pause wieder besser auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren. Zuckerreiche Getränke oder Esswaren sollen vermieden werden.

Zukunftstag

In der 5. und 6. Klasse können die Kinder am Nationalen Zukunftstag eine Person an deren Arbeitsplatz begleiten. Der Besuch ist jeweils freiwillig. Schülerinnen und Schülern, welche an diesem Tag in der Schule bleiben, wird ein Alternativprogramm angeboten. Der Nationale Zukunftstag findet im Schuljahr 24/25 am 14. November 24 statt.



Abkürzungen im Schulwesen

Abteilungen/Funktionen/Gremien

AL	Abteilungsleiter
AVM	Amt für Volks- und Mittelschulen
BiG	Bildungsgesetz Kanton Obwalden
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement OW
FLP	Fachlehrperson
GR	Gemeinderat
IF / ISF	Integrative Förderung / Schulungsform
IS	Integriertes Sonderschulkind
ILZ	Individuelles Lernziel
IOS	Integrative Orientierungsschule
KG	Kindergarten

Fächerbezeichnungen

BS	Bewegung und Sport
BG	Bildnerisches Gestalten
D	Deutsch
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Englisch
F	Französisch
HW	Hauswirtschaft
I	Informatik
LA	Lernatelier
LK	Lebenskunde
MA	Mathematik
MI	Medien und Informatik
MU	Musik
MGS	Musikalische Grundschulung
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NT	Natur und Technik
PU	Projektunterricht und Abschlussarbeit
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
Rel	Konfessioneller Religionsunterricht
TTG	Textiles und Technisches Gestalten
TS	Tastaturschreiben
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

KLP, LP	Klassenlehrperson, Lehrperson
LWB	Lehrerweiterbildung
VSL OW	Verband Schulleiter Obwalden
MS I	Mittelstufe I (3./4. Klasse)
MS II	Mittelstufe II (5./6. Klasse)
PS	Primarschule
SCHILW	Schulinterne Lehrerweiterbildung
SHP	Schulische Heilpädagoginnen
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SR	Schulrat
SSA	Schulsozialarbeit
US	Unterstufe



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindeschule Engelberg
Schulhausweg 5
6390 Engelberg

IOS Engelberg
Benediktinerkloster 5
6390 Engelberg

Musikschule Engelberg
Schulhausweg 7
6390 Engelberg